

Kreisverband Witten

Engagiert für die Mitgliederwerbung

Mit über 6000 Mitgliedern gehört der Kreisverband Witten bereits zu den größten Gliederungen des SoVD in Nordrhein-Westfalen. Mit einer neuen Prospekt-Aktion haben die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit vor Ort vorgestellt und um neue Mitglieder geworben.

„Um den SoVD in Witten noch bekannter zu machen, haben wir gemeinsam ein Informationsblatt gestaltet, in dem wir unsere Leistungen für Mitglieder vorstellen. Dieses haben wir dann gezielt an Wittener verteilt, die noch nicht zu unserem Verband gehören“, erklärt Kreisvorsitzende Renate Brauckmann. In dem Prospekt informieren die Wittener über das umfassende Beratungsangebot des SoVD in sozialen Fragen, über die Vorteile

der SoVD-Card und über die lokale SoVD-Begegnungsstätte in Witten. Mit Hilfe der Kreisgeschäftsstelle

analysierte der Kreisvorstand die Straßen vor Ort: Wo wohnen viele und wo gar keine? Ganz gezielt haben die Kreisvorstandsmitglieder dann den SoVD-Prospekt in Wittener Briefkästen gesteckt. „Auf die Resonanz sind wir sehr gespannt. Aber vielleicht ist unsere Idee ja auch eine gute Anregung für andere Kreis- und Bezirksverbände, um für unsere gemeinsame Sache gezielter zu werben“, sagt Renate Brauckmann.



Gemeinsam hat der Kreisvorstand eine Infobroschüre erstellt und ganz gezielt an Nichtmitglieder in Witten verteilt.

Aktuelles Urteil

Hartz-IV-Empfänger: Kein Anspruch auf Übernahme von Maklerkosten

Wer als Hartz-IV-Empfänger mit Hilfe eines Maklers sein Haus verkauft, um in eine kleinere Wohnung zu ziehen, kann keinen Ersatz der Maklerkosten verlangen. Das hat das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (LSG NRW) entschieden.

Nach dem Gerichtsentscheid kann ein kommunaler Träger der Grundversicherung nur die Kosten des Umzugs und der Wohnungsbeschaffung übernehmen. Eine Maklercourtage für den Hausverkauf falle nicht darunter. Denn die Courtage lasse sich weder dem Begriff des Umzugs zuordnen, noch sei sie mit dem Finden und Anmieten einer neuen Wohnung verbunden. Zudem fehlte nach Ansicht des LSG NRW im Falle des Klägers auch die vom Gesetz geforderte vorherige schriftliche Zustimmung der Behörde.

Geklagt hatte ein Hartz-IV-Emp-

fänger aus dem Rhein-Erft-Kreis. Er hatte mit seiner Ehefrau und seiner Tochter ein Eigenheim von etwa 170 Quadratmetern Wohnfläche und einem Schätzwert von 280 000 Euro bewohnt. Der Kläger hatte das Haus mit Hilfe eines Maklers Ende 2005 verkauft, nachdem die zuständige ARGE die dafür anfallenden – nach Hartz-IV-Maßstäben zu hohen – laufenden Kosten nicht mehr übernehmen wollte. Die Provision des Maklers betrug rund 4000 Euro.

Der Kläger hatte argumentiert, innerhalb der von der Behörde gesetz-

ten Umzugsfrist von sechs Monaten sei ihm der Hausverkauf nur durch einen Makler möglich gewesen. Der Verkauf des Eigenheims stehe in untrennbarem Zusammenhang mit der Beschaffung sozialrechtlich angemessenen Wohnraums, zu der die Behörde ihn aufgefordert habe. Dies verneinte jedoch das Gericht.

Das LSG hat wegen der Bedeutung der Rechtssache die Revision zum Bundessozialgericht zugelassen; das Urteil ist deshalb noch nicht rechtskräftig (LSG NRW, Urteil vom 2.3.2009, AZ: L 19 AS 61/08; Vorinstanz SG Köln, Urteil vom 12.8.2008 – S 30 (22) AS 118/07 SG Köln).

Hürden abbauen

Erster landesweiter Leitfaden für barrierefreien Straßenraum

Für Nordrhein-Westfalen gibt es jetzt erstmals flächendeckend einen „Leitfaden für Barrierefreiheit im Straßenraum“. Der Leitfaden soll die Städte und Gemeinden bei der praktischen Umsetzung der Barrierefreiheit unterstützen und diese vereinheitlichen. Er wurde gemeinsam mit Behindertenverbänden erarbeitet.



Foto: Straßen NRW

Behinderte und ältere Menschen stoßen im öffentlichen Straßenraum auf vielfältige Hürden. Ein Leitfaden soll den Städten und Gemeinden in NRW helfen, diese abzubauen.

„Ziel ist es, überall in NRW die Barrierefreiheit im Straßenraum auf ein einheitlich hohes Niveau zu bekommen“, sagt Winfried Pudenz, Hauptgeschäftsführer von „Straßen NRW“. Der Leitfaden soll blinden und sehbehinderten Menschen ebenso gerecht werden wie mobilitätsbeeinträchtigten und älteren Menschen.

An Straßenquerungen soll künftig den unterschiedlichen Bedürfnissen durch eine Kombilösung Rechnung getragen werden: Eindeutige Hell-dunkel-Kontraste helfen Sehbehinderten, Absenkungen dagegen Rollatornutzern und Rollstuhlfahrern. Akustische Signale bilden eine weitere Hilfestellung. Fahrbahnoberflächen mit Noppen oder Rippen erleichtern vor allem Menschen mit Blindenstöcken die Orientierung und sollen möglichst landesweit

Integrationslied zum Herunterladen

„Wir halten zusammen“



Foto: LVR

Menschen mit und ohne Behinderung sangen auf dem Integrationsfest in Xanten vor großem Publikum. Ihre Botschaft: Wir halten zusammen!

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) stellt das Lied des diesjährigen Integrationsfestes in Xanten „Wir halten zusammen“ der Gruppe Klee 10 000 Mal zum kostenlosen Download im Internet zur Verfügung. Damit werben LVR und Klee für die Integration von Menschen mit Behinderungen.

„Wir leben zusammen, sind füreinander da. Wir halten zusammen. An jedem neuen Tag“ heißt es im Refrain des Songs, den Klee eigens für den LVR-Tag der Begegnung am 16. Mai in Xanten komponiert hatten. Auf der Bühne des Amphitheaters im Archäologischen Park präsentierte die Band das Lied erstmalig vor großem Publikum. Das Besondere an dem Song ist, dass Klee ihn gemeinsam mit Menschen mit und ohne Behinderung eingespielt haben. „Es war ein unvergleichliches Erlebnis, wie schon an einem Tag durch das gemeinsame Musizieren und Singen Grenzen und Handicaps einfach überwunden wurden“, sagt Klee-Sängerin Suzie Kerstgens. Auch bei ihrem umjubelten Auftritt in Xanten war die Band nicht alleine auf der Bühne, sondern sie wurde von Kindern mit und ohne Handicap unterstützt.



Info

Der Song „Wir halten zusammen“ kann kostenlos auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland unter www.lvr.de heruntergeladen werden.

Wir gratulieren!

Der Landesverband NRW gratuliert allen Mitgliedern, ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kreis-, Bezirks- und Ortsverbänden, die in der Berichtszeit ihr Wiegenfest gefeiert haben.

Allen Geburtstagskindern wünscht der Landesverband von Herzen alles Gute und vor allem Gesundheit.

Krebsgesellschaft NRW

Info zu Krebsvorsorge

Nahezu die Hälfte aller Krebserkrankungen könnte durch umfassende Vorbeugung und Früherkennung vermieden oder erfolgreich behandelt werden. Die Krebsgesellschaft NRW hat deshalb ein neues Informationsportal geschaffen, das Laien Hilfestellung bei der Krebsvorsorge und der Früherkennung von Tumorerkrankungen bietet. Außerdem finden sich dort Tipps für einen gesunden Lebensstil.

Das Portal bietet zudem Informationen über Krebsarten sowie über Untersuchungen und Verfahren, deren Nutzen und Risiken ebenfalls unter die Lupe genommen werden. Des Weiteren besteht auf der Internetseite die Möglichkeit, einen „persönlichen Vorsorgeplan“ abzurufen, der nach individueller Eingabe von Alter und Geschlecht alle derzeit als Kassenleistung angebotenen Untersuchungen aufzeigt. Das Informationsportal kann kostenlos abgerufen werden unter www.krebs-check.com.

einheitlich verwendet werden.

Die Experten haben auch Bushaltestellen, Geh- und Radwege, Ampeln, Bahnübergänge, Raststätten, Notrufsäulen sowie Treppen und Rampen untersucht und hierfür entsprechende Lösungsvorschläge erarbeitet.



Info

Der Leitfaden ist als barrierefreie Version im Internet abrufbar unter www.strassen.nrw.de.

Impressum

Sozialverband Deutschland e.V., Landesverband Nordrhein-Westfalen, Erkrather Straße 343, 40231 Düsseldorf. Tel.: 0211/38603-0; Fax: 0211/382175; Internet: www.sovd-nrw.de; E-Mail: info@sovde-nrw.de.
Redaktion / Ansprechpartnerin für die Landesbeilage Nordrhein-Westfalen Aktuell: Michaela Gehms, Tel.: 0211/38603-14, E-Mail: m.gehms@sovde-nrw.de.
Schlussredaktion, Layout und Bildbearbeitung: SoVD-Redaktion Berlin, Tel.: 030/72622-141, E-Mail: redaktion@sovde.de.
Druck und Vertrieb: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co KG, Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos kann keine Gewähr übernommen werden!